



### **Aufhebung des Diakonatskapitels; Aufhebung des Art. 145 der Kirchenordnung (KiO) sowie Änderung des Art. 145a KiO; erste Lesung und Verzicht auf zweite Lesung; Beschluss**

#### **Anträge:**

- 1. Die Synode stimmt der Aufhebung des Diakonatskapitels zu.**
- 2. Sie beschliesst die Aufhebung des Art. 145 sowie die Änderung des Artikels 145a der Kirchenordnung gemäss beiliegender Synopse.**
- 3. Sie verzichtet auf eine zweite Lesung, sofern die Anpassungen gemäss Ziff. 2 nicht bestritten sind.**

#### **Ausgangslage**

1996 setzte der synodalrätliche Ausschuss ‚Diakonie‘ eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Grundlagen für ein Diakonatskapitel ein. Aufgrund dieser Vorarbeiten legte der Synodalrat der Synode zuerst ein Reglement zum Beschluss vor, um vor der notwendigen Gesetzesänderung in einer Versuchsphase Erfahrungen sammeln zu können.

An der Sommersynode 1999 wurde das Reglement über die Schaffung eines Diakonatskapitels beraten. Die Debatte verlief kontrovers – bereits beim Eintreten wurde eine gesonderte, vom Synodalverband finanzierte Berufsorganisation neben den Vereinen der anderen Berufsgruppen hinterfragt. Demgegenüber standen die Argumente für die Einführung des Diakonatskapitels, welches auf die Stärkung der Diakonie und der damaligen neu benannten sozial-diakonischen Mitarbeitenden (SDM) und deren Identitätsfindung als Berufsgruppe abzielte. Die Synode liess sich überzeugen und verabschiedete das Reglement mit 143 Ja zu 29 Nein bei 7 Enthaltungen für eine Versuchsphase bis 2002.

Die Sommersynode 2002 nahm Kenntnis von den positiv gewerteten Erfahrungen des Synodalrats. Dieser schlug vor, die Einzelheiten auf Verordnungsstufe zu regeln. Als Fachgremium sollte das Kapitel keine gewerkschaftlichen Funktionen wahrnehmen. Das Diakonatskapitel wurde an der Wintersynode 2002 in zweiter Lesung definitiv eingeführt und in der Kirchenordnung verankert.

Diesen Entscheid galt es, im Zusammenhang mit der Teilrevision der Kirchenordnung vom 1. Juli 2012 und der damit angestrebten Gleichstellung der drei Ämter Pfarramt, katechetisches und sozialdiakonisches Amt, zu überprüfen.

## **Begründung**

Während die Verbindung des Synodalrats zu den Berufsgruppen via Konferenzen in der Kirchenordnung in Artikel 175 Abs. 7 gleichwertig eingerichtet ist, besteht im Vis-à-vis der Berufsverbände ein gewichtiger struktureller Unterschied, den es nun im Sinn der Gleichberechtigung auszugleichen gilt. Pfarrpersonen sowie die Katechetinnen und Katecheten haben sich je in einem privatrechtlichen Verein organisiert. Diese Möglichkeit soll der Berufsgruppe nun mit der Aufhebung des Kapitels eröffnet werden.

Gegenüber der Gründungszeit des Kapitels hat sich der Beruf etabliert und mit der Gleichwertigkeit der drei Ämter auch eine Stärkung erfahren. Deshalb kam der Synodalrat zum Schluss, im Sinn einer Strukturbereinigung der Synode die Aufhebung des Diakonatskapitels zu beantragen und die Berufsgruppe in die Freiheit zu entlassen. Er tut dies im Wissen darum, dass sich Sozialdiakone und -diakoninnen sowie Mitarbeitende im sozialdiakonischen Dienst mit der Gründung eines Vereines befassen, der wie der Pfarrverein und der VEK künftig ihre Interessen wahrnehmen soll. (Stand Redaktionsschluss).

Die Aufhebung des Diakonatskapitels bedingt die Aufhebung von Art. 145 sowie die Änderung von Art. 145 a der Kirchenordnung (s. beiliegende Synopse).

## **Verzicht auf zweite Lesung**

Der Synodalrat beantragt der Synode, auf eine zweite Lesung zu verzichten. Das Diakonatskapitel gehört zu den Strukturen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn; seine Aufhebung ist deshalb eine Frage der internen Organisation. Gestützt auf Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung für die Synode (KES 34.110) verfügt die Synode bei unbestrittenen Anpassungen der internen Organisation über die Möglichkeit, von einer zweiten Lesung abzusehen.

Der Synodalrat ist der Auffassung, dass das Diakonatskapitel per Ende 2014 aufgehoben werden kann und beantragt der Synode auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Der Synodalrat ersucht die Synode, der Aufhebung des Artikels 145 sowie der Änderung des Artikel 145a der Kirchenordnung zuzustimmen. Die beantragten Anpassungen unterliegen dem fakultativen Referendum.

Der Synodalrat

Beilage:

- Synopse zu Art. 145 und Art. 145a der Kirchenordnung